

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Geowissenschaften (1-Fach) - 2019 Vom 12. Juli 2019

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 47
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 18.07.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 19. Juni 2019 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Geowissenschaften mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) „Geowissenschaften“ und Master of Science (M.Sc.) „Angewandte Geowissenschaften – Georessourcen, Geoenergien, Geotechnologien“ und Master of Science (M.Sc.) „Marine Geosciences“ – 2019 (Fachprüfungsordnung Geowissenschaften (1-Fach) – 2019) vom 21. November 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 35), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juni 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 37), wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Abweichend von den Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung können hierzu neben den Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer auch Mitglieder des wissenschaftlichen Dienstes gewählt werden, sofern diese habilitiert sind, als Privatdozentin oder Privatdozent in der Sektion Geowissenschaften der CAU tätig sind oder als Juniorprofessorin oder Juniorprofessor in der Sektion Geowissenschaften der CAU berufen sind.“

2. Die Anlage „Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science „Geowissenschaften““ wird wie folgt geändert:

a. Die Darstellung für das Modul „MNF-chem-0005“ im 1. Semester wird wie folgt gefasst:

”

chem0005-01a	Anorganische Chemie für Studierende der Geowissenschaften	V/S+/P/ PrÜ	3/1/1/1	PF		K (100) Pr	5	
--------------	--	-------------	---------	----	--	---------------	---	--

”

b. Die Darstellung für das Modul „MNF-geow-B403“ im 4. Semester wird wie folgt gefasst:

”

geowB403-01a	Geochemie 3	V/V/V/V/V	1/1/1/1	PF		K	5	
--------------	--------------------	-----------	---------	----	--	---	---	--

”

3. Die Anlage „Wahlpflichtmodule Geowissenschaften“ wird wie folgt geändert:

a. Die Darstellung für das Modul „MNF-geow-BWP08“ wird wie folgt gefasst:

”

geowBWP08-01a	Küstengeologie	V/S/ GÜ	1/2/ 3 Tage	SS		V (40), Handout (30), B (30)	5	
---------------	----------------	------------	-------------------	----	--	---------------------------------------	---	--

”

b. In der Darstellung für das Modul: „MNF-geowBWP10-01a“ wird in der Spalte „Modultitel“ das Wort „Geologie“ durch das Wort „Biogeochemie“ ersetzt.

- c. In den Erläuterungen wird unter „LF“ nach der Angabe „S: Seminar“ der Angabe „S+: Seminar teilnahmepflichtig,“ eingefügt.
- d. In den Erläuterungen wird unter „PL“ die Angabe „PP: Praktikumsprotokolle“ durch die Angabe „Pr: Praktikumsaufgaben“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 11. Juli 2019 erteilt.

Kiel, den 12. Juli 2019

Prof. Dr. Frank Kempken
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel